



An den

Rechtsausschuss des Landtag NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/990

A14

A 14- Justizwachtmeisterausbildung – 08.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns herzlich für die Einladung zum Anhörungstermin am 08.11.2023 bedanken.

Leider war uns, wegen wechselseitigem Urlaub im Vorstand, eine fristgemäße Abgabe unserer Stellungnahme nicht möglich, sodass erst jetzt eine Übermittlung möglich ist.

Stellungnahme:

Aus unserer Sicht greift der Antrag auf Ausbildungs- / Besoldungsanpassung zu kurz.

Bevor eine (dringend notwendige) Ausbildungsanpassung vorgenommen werden kann, muss zuerst die Besoldungssituation geändert werden.

Dringend erforderlich ist hier eine Eingruppierung in die Besoldungsstufen von A6 - A9 vorzunehmen, um überhaupt noch geeignete Bewerber zu motivieren bzw. zu halten.

Beispielsweise haben in diesem Jahr alleine 3 Kollegen beim Landgericht und 1 Kollegen beim Amtsgericht Köln bereits ihr Arbeitsverhältnis wieder aufgekündigt, ob der zu geringen, monetären Entlohnung und der ungewissen Besoldungsentwicklung im Beamtenverhältnis! Konnten in der Vergangenheit Quereinsteiger aus anderen Bereichen gewonnen werden (z.B. vom Flughafenkontrollpersonal), so ist diese Quelle versiegt, ob der zu geringen Entlohnung (Originalaussage: „Nur für ein sicheres Arbeitsverhältnis kann ich nicht auf 1000,- € verzichten. Da bekomme ich ja mehr ALG 1!“). Gerade in den Großstädten und deren Umfeld ist mit einem Anfangsgehalt (E4) um die ca. 1.600,- € kein Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu realisieren! Nach unserer Vorstellung bedarf es hier einer Anhebung zumindest nach E7. Dies wird, nach unserer Einschätzung, auch an den anderen, größeren Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht anders sein.

Justizwachtmeisterverband NRW e.V.
Luxemburger Straße 101
50939 Köln

Mobil: +49177 / 555 3860

WhatsApp: +49 177 / 555 3860

Dienst: +49 221/ 477 3600

Internet:

www.jvw-nrw.de

Email:

justizwachtmeister@web.de

Bearbeiter: Uwe Becker

Köln, den 31.10.2023

Um der bereits bestehenden Besetzungsproblematik offener Stellen wirkungsvoll zu begegnen muss eine grundsätzliche Laufbahnreform für den Justizwachtmeisterdienst durchgeführt werden. Insbesondere müssten zusätzlich, u.a. die

- Justizwachtmeisterdienstordnung
- Dienstbekleidungs Vorschrift (Kleidergeldzuschuss)

angepasst werden.

Um die Attraktivität weiter zu steigern sollte, zumindest aus unserer Sicht, die Dienstbekleidung (Uniform) vom Dienstherrn kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollte eine zentrale Beschaffungsstelle (wie in vielen Bundesländern bereits geschehen) eingerichtet werden. Unabhängigbar erscheint jedoch eine kostengünstigere Uniform, als die derzeit gelieferte (durch 2 private Anbieter)!

Ein weiterer Punkt ist, dass bei dieser geringen Besoldung zu tragende Kostenrisiko der privaten Krankenkassenbeiträge. Z. Zt. Beträgt dieser Anteil (je nach Familienstand) zwischen ca. 10-20 % und mehr, sollten Risikozuschläge erhoben werden. Diese Kostenfalle ist für die kleinsten Besoldungsempfänger, aus unserer Sicht, unerträglich und gefährdet als Pensionär eine ausreichende, amtsangemessene Altersalimentation.

Ausbildungszeit und -inhalte:

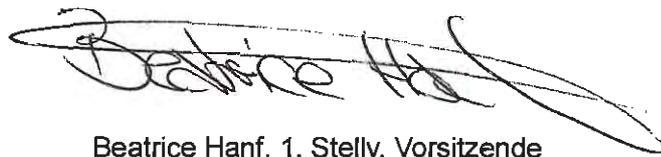
- Ausbildung zumindest 18 Monate mit sofortiger Verbeamtung nach erfolgreichem ablegen der Laufbahnprüfung
- 2 Blöcke fachtheoretische Schulung (1. Block u.a. Eingangskontrolle, Eigen- und Fremdsicherung, 1. Hilfe usw., 2. Block Dienstrechts- und Verwaltungsvorschriften usw.)
- Umfangreiche Erweiterung der psychologischen Schulung, Umgang mit gewaltbereitem Publikum (Reichsbürger u.a.) und Inhaftierten usw.
- Schulung in Grundlagen zur Erstellung notwendiger, dienstlicher Dokumenten Word /Excel/Pdf usw.
- Erweiterte Schulung für den elektronischen Rechtsverkehr (e2A, Scanstelle sowie den Lokalen IT- Service)
- Erhebliche Ausweitung in der Eigen- und Fremdsicherung

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Becker, Vorsitzender



Beatrice Hanf, 1. Stellv. Vorsitzende